

Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug an die Initiative «Klima-Charta Zug»

Vom 24. November 2022 (Stand 3. Februar 2023)

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf § 41 Abs. 1b der Kantonsverfassung vom 31. Januar 1894¹⁾,

beschliesst:

§ 1

¹ Der Kanton Zug beteiligt sich an der Initiative «Klima-Charta Zug+» mit maximal 1,58 Millionen Franken.

§ 2

¹ Dieser Betrag wird in vier Tranchen an das Institut WERZ der Ostschweizer Fachhochschule jeweils per Anfang Jahr wie folgt ausgerichtet:

- a) 2023: 308 500 Franken
- b) 2024: 452 000 Franken
- c) 2025: 439 000 Franken
- d) 2026: 380 500 Franken

² Das Institut WERZ der Ostschweizer Fachhochschule führt zu diesem Zweck eine Kostenträgerrechnung.

³ Sollte das Projekt frühzeitig abgebrochen werden, reduziert sich der Beitrag des Kantons Zug anteilmässig zu den eingesparten Kosten.

§ 3

¹ Die Volkswirtschaftsdirektion wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt und erstattet dem Kantonsrat spätestens nach drei Jahren Bericht.

¹⁾ BGS [111.1](#)

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	GS Fundstelle
24.11.2022	03.02.2023	Erlass	Erstfassung	GS 2023/008

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	GS Fundstelle
Erlass	24.11.2022	03.02.2023	Erstfassung	GS 2023/008